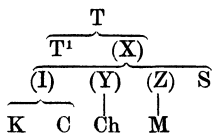


Zwar nicht in genuiner Gestalt, aber in deutlich erkennbaren Resten finden wir unsere Fassung endlich in der weit späteren Urkunde für St. Chinian¹ (Ch), deren Vorlage (Y) dieselbe Mittelstellung zwischen T und S eingenommen haben muss, wie C und die Vorlage von M². Dabei kommt sie I an einigen Stellen besonders nahe³; zweimal klingt sie an M an⁴. Die Stilverwandtschaft, in der sie endlich mehrfach mit der Immunität für Cruas (Cr)⁵ steht⁶, heisst uns, sie um den 16. Juli 817 anzusetzen.

Der beigelegte Stammbaum möge die von uns angenommene Filiation dieser Urkundengruppe knapp veranschaulichen⁷.



III. Aber auch damit ist die Wirksamkeit dieser im Jahre 816 für das Martinskloster in Tours geschaffenen Fassung noch nicht erschöpft. Sie taucht nach 60 Jahren noch einmal auf, wie ich bei einer umfassenden Vergleichung aller Immunitätsdictate der ostfränkischen Nachfolger Ludwigs d. Fr. feststellen konnte, in dem Diplom, welches Ludwig der Jüngere im Jahre 877 dem Kloster Kaiserswerth ertheilte⁸. Es ist als eine neue Verleihung stilisiert

(resp. 'honorem'), C dagegen das formelgerechte 'ob amorem dei'; S und M haben 'aliquid iniuste', C mit T dagegen 'aliquod iniuste'. 1) Mühlbacher² 832 (806), 826 Aug. 1. 2) = T: 'praesentibus scilicet et futuris', 'aut' (vor 'territoriis'), 'teloneum exigere', 'quam (fehlt 'et') servos'; = S: 'pagis'. 3) 'Idcirco notum sit, vel paratas seu mansiones' ('vel mansiones aut paratas' C). Besonders wichtig, dass beide den 'liceat'-Satz haben, der allen anderen fehlt; — 'praedictum tenet vel possidet' erinnert sowohl an TS ('tenet vel') als an C ('possidet vel'). 4) 'ecclesiae et nostris'; 'sicut aliae res nostrae proprietatis' Ch und 'sicut in aliis nostris auctoritatibus continetur' M. 5) Mühlbacher² 654 (640). 6) In beiden DD. werden Gründungsgeschichten in sehr ähnlicher Weise erzählt. Vgl. 'monachos perplures congregavit' Ch mit 'monachos ibidem congregavit' Cr, 'adiens serenitatem nostram' mit 'nostram deposcens serenitatem', 'atque eleemosyna' mit 'ac elemosinae', 'libenter annuimus' (in beiden), 'aut exactare audeat' mit 'aut ea quae praemissa sunt, exactare audeat'. — Vgl. ferner 'per testamentum confirmationis suae — delegavit' mit Mühlbacher² 653 (639) für Limoges. 7) Zum Verständnis der Siglen sei bemerkt, dass die in Klammern gesetzten Buchstaben die verlorenen Stücke bezeichnen sollen. Alle Siglen bis auf eins sind bereits erklärt: K, wie C aus (I) abgeleitet, vertritt die gleich näher zu besprechende Urkunde für Kaiserswerth (siehe Anm. 8). 8) Mühlbacher² 1556 (1514), 877 Juni 13.